

# Öffentliche Ausschreibung, 1170 Wien, Sautergasse 56

## 1. Elektrisch betriebener behindertengerechter Personenaufzug zur Beförderung von Personen und Lasten (Durchlader)

### 1.1. TECHNISCHE CHARAKTERISTIK

<b>Anzahl der Aufzüge:</b>	<b>1</b>
<b>Aufzugstype:</b>	<b>Seilaufzug- Durchlader</b> (um den barrierefreien Zugang im Erdgeschoß zu gewährleisten, gibt es hofseitig eine Durchladestation um sämtl. Geschoße eben anfahren zu können)
<b>Nennlast:</b>	<b>8 Personen oder 630 kg</b>
<b>Fahrgeschwindigkeit:</b>	<b>1 m/s</b>
<b>Förderhöhe:</b>	<b>ca. 17,00 m</b>
<b>Haltestellen:</b>	01 Keller, 02 Erdgeschoß hofseitig (Durchladestation), 03 Hochparterre 04 1.Stock, 05 Hausterrasse hofseitig (Durchladestation), 06 2.Stock, 07 3.Stock, 08 Dachgeschoß
<b>Ladestellen:</b>	<b>8, übereinander angeordnet (Durchlader)</b>
<b>Anordnung des Aufzuges:</b>	<b>im Schacht hofseitig lt.Plan</b>
Schachtkopfhöhe:	3,60 m bzw. : .....
Schachtgrubentiefe:	1,15 m bzw.: .....
Schachtgröße:	1,70 m breit, 1,80 m tief, Fertigmaße als max. Größe bedingt durch die örtliche Gegebenheiten, siehe Plan.
Antriebsart:	geregelter Drehstromantrieb
Anordnung des Triebwerks:	ohne Maschinenraum
Antriebsleistung:	..... kW
Anfahrten pro Stunde:	180
Anschlussspannung für Motor:	3 x 400 V, 50 Hz
Anschlussspannung für Kabinenlicht:	1 x 230 V, 50 Hz
Kabineninnenmaße:	b....., t....., h.....
Schachtverschlüsse:	automatische, zweiteilige, seitlich öffnende Teleskopschiebetüren 0,90 m breit, 2,00 m hoch
Steuerung:	Sammelsteuerung abwärts

Ausführung der Anlage gemäß den Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, ÖNORM EN81-1, letztgültige Ausgabe

Ausführung der Anlage gemäß Aufzugssicherheitsverordnung ASV-96

Rollstuhlgerechte Ausführung gemäß ÖNORM B1600, letztgültige Ausgabe

Rollstuhlgerechte Ausführung nach letztgültigem Wiener Landesgesetz

## **1.2. LEISTUNGSUMFANG:**

### 1.2.1 Antrieb:

Drehstromsynchronmotor; Die elektromagnetische Zweikreisbremse soll durch einen Magnet-Bremslüfter geräuscharm betätigt werden. Die Bremsbeläge sind in asbestfreiem Material auszuführen. Eine Handbremslüftung für den Notbetrieb ist vorzusehen.

Der Antrieb muss folgenden Mindestanforderungen entsprechen:

Die Antriebsmaschine ist schallgedämmt, anzuordnen.

Es wird kein separater Maschinenraum ausgeführt.

Die Drehzahlregelung hat durch ein Frequenzumrichtersystem, welches die 3-phasige Netzspannung in eine geregelte Drehspannung mit veränderbarer Frequenz umwandelt, zu erfolgen.

### 1.2.2 Steuerung:

Sammelsteuerung für „Abwärts“-Fahrt

Das Steuerungssystem ist modular aufzubauen und soll mit optimierten und bewährten Software-Paketen arbeiten.

Die Ein- und Ausgänge sind gegen Überlastung zu schützen und mit Leuchtdioden zur einfachen Signalerkennung zu versehen.

Über eine Displaykarte muss es möglich sein, jederzeit vor Ort die Funktionsdaten des Aufzuges abzufragen und zu analysieren.

Die Verbindung zwischen dem Steuerschrank und den einzelnen Bedien- und Anzeigeelementen ist in mittels serieller Datenübertragungstechnik herzustellen.

Folgende Grundfunktionen sind auszuführen:

1. Kabinenlichtüberwachung
2. Automatische Fahrzeitüberwachung
3. Parken in der Hauptzugangsetage
4. Verkürzte Tür-offen-Zeit bei Eingabe eines neuen Kabinenkommandos ( Erhöhung der Förderleistung)
5. Rückholsteuerung, mit welcher der Aufzug mit Tastern vom Steuerschrank aus gefahren werden kann (z.B. Notbefreiung)

Die komplette Steuereinrichtung inklusive der elektronischen Antriebsregelung ist innerhalb des Schachtes anzuordnen. Es wird kein separater Maschinenraum ausgeführt.

Eine Vollasteinrichtung verhindert das Anhalten einer vollbesetzten Kabine bei Vorliegen eines Außenrufes.

### 1.2.3 Installation:

Sämtliche elektrische Verbindungsleitungen von der Steuerung zum Motor, den Steuerungsapparaten, der Kabine und zu den Druckknopfkassetten, müssen entsprechend den ÖVE-Vorschriften in Normalausführung hergestellt werden.

### 1.2.4 Sicherheitseinrichtungen:

Eine Notstrombatterie mit Ladegerät ist im Steuerschrank vorzusehen. Bei Stromausfall werden mit dieser Notstrombatterie die Kabinennotbeleuchtung und die Notrufeinrichtung aufrechterhalten.

Sonstige Sicherheitseinrichtungen entsprechend den letztgültigen Bauvorschriften für Aufzüge.

#### 1.2.5 Führungen:

Führungsschienen für den Fahrkorb und das Gegengewicht aus blank gezogenen Spezialprofilen mit den erforderlichen Führungsstützen. Die Kabinenführungen sind seitlich an beiden Seiten des Fahrkorbes anzuordnen. Siehe Gegebenheiten lt. Grundrissplan.

Die Befestigung der Führungsstützen erfolgt an bauseits eingelegten Ankerschienen. Die Ankerschienen sind vom Auftragnehmer beizustellen.

#### 1.2.6 Gegengewicht:

Gegengewichtskorb mit Schleifbacken für die Ausbalancierung des Fahrkorbgewichtes und der halben Nutzlast. Die Fahrbahn des Gegengewichtes führt bis zum festen Untergrund. Es befinden sich keine betretbare Räume unter der Fahrbahn des Gegengewichtes.

Gegengewichtseinlagen aus Stahl oder Guss sind mitzuliefern

#### 1.2.7 Seile:

Tragseile für die Kabine und das Gegengewicht sind in der erforderlichen Anzahl und Dimension entsprechend der behördlich vorgeschriebenen Sicherheit vorzusehen.

#### 1.2.8 Fahrkorbrahmen:

Der Fahrkorbrahmen ist in verwindungssteifer Stahlkonstruktion mit einer bauartgeprüften Sicherheitsfangvorrichtung und einer 1:2 Aufhängung mittels Rollen am unteren Joch sowie mit beweglichen Gleitbacken auszustatten.

Automatisch wirkende Führungsschmierapparate sind mitzuliefern.

#### 1.2.9 Kabine:

Stahlblechkabine in Elementkonstruktion.

Kabinenaußenwände mit Antiröhnmateriale behandelt.

Kabine für einseitige Beladung gerichtet.

Kabinenvorderwand aus geschliffenem Edelstahl.

Die Belüftungsöffnungen sind entsprechend zu dimensionieren und zu situieren.

Kabineninnenwände aus kunststoffbeschichtetem Stahlblech, Farbe entsprechend Musterkarte des Auftragnehmers.

Lieferung und Montage eines runden Handlaufs aus geschliffenem Edelstahl.

Der Handlauf mit einer Länge von ca. 0,96 m ist an der Rückwand anzuordnen.

Kabinendecke aus kunststoffbeschichtetem Stahlblech grau, mit Lichtauslässen hinter welchen Leuchtstofflampen anzuordnen sind.

Fußboden dunkelgrau mit schwarzen Einstreuungen.

Die Kabinenwände und der Fußboden sind vor Inbetriebnahme mit Weichfaserplatten o.ä. auszukleiden, um Beschädigungen der Oberflächen durch einziehende Wohnungsmieter zu vermeiden. Die Entfernung erfolgt bauseits.

#### 1.2.10 Kabinenabschluss:

Zweiteilige automatisch betätigte, einseitig öffnende Teleskopschiebetüre.

Der Türantrieb wird an der oberen Führung der Kabinentüre angeordnet. Die gesamte Einheit wird an der Vorderwand oberhalb des Kabineneinganges schwingungs isoliert befestigt. Die Kabinentürkupplung verbindet die Kabinen- und Schachttüre in der Haltestelle spielfrei, sodass eine völlig synchrone Bewegung gewährleistet ist.

Als Sicherung gegen Einklemmen ist ein Schließkraftbegrenzer vorzusehen.

Als zusätzliche Türsicherung ist ein elektronischer Lichtvorhang vorzusehen.

Die Türflügel sind in geschliffenem Edelstahl auszuführen.

Eine elektromechanische Verriegelung der Kabinentür laut den Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen ist vorzusehen, um ein Öffnen außerhalb des Türbereiches auszuschließen.

Die Türblätter sind mit Antidröhnmaterial zu behandeln.

#### 1.2.11 Befehls- und Signalelemente - Kabine:

Stockwerksanzeige und Fahrtrichtungspfeile

Edelstahl-Kurzhubtaster für jede Ladestelle mit optischer Registrierungsanzeige in tastbarer (erhabener) Ausführung

Notruftaster

Tür auf-Taster

Die Stockwerksanzeige ist als Punktmatrixanzeige auszuführen

Optische und akustische Signalgabe bei Überlast.

Türe zu – Taster

Sämtliche Bedienungs- und Anzeigeelemente in der Kabine sind in einem vom Fußboden bis zur Decke reichenden Bedienpaneel aus geschliffenem Edelstahl einzubauen.

#### 1.2.12 Befehls- und Signalelemente - In den Haltestellen:

Edelstahl-Kurzhubtaster mit optischer Registrierungsanzeige in tastbarer (erhabener) Ausführung, eingebaut in eine Deckplatte aus geschliffenem Edelstahl.

Die Bedienelemente sind seitlich im Türrahmen der Schachttüren anzuordnen.

#### 1.2.13 Computerunterstütztes Notrufkommunikationssystem

Durch Betätigung der Notruftaste in der Aufzugskabine soll mit einem Wähl- und Übertragungsgerät über eine Telefonleitung der Post mit der Notrufzentrale automatisch eine Sprechverbindung aufgebaut werden.

Zur Unterdrückung unbeabsichtigter Alarmauslösung ist die erforderliche Betätigungsdauer für den Notruftaster mit 1 Sekunde festzulegen.

Eine akustische Signalfolge soll die Registrierung des Notrufes und die Weiterleitung in die Notrufzentrale anzeigen.

In der Notrufzentrale muss sofort der Standort des Aufzuges angezeigt werden.

Jede eingehende Meldung muss in der Notrufzentrale zeitgenau dokumentiert und der Vorfall, je nach Vereinbarung, telefonisch oder schriftlich dem Verantwortlichen für die Aufzugsanlage gemeldet werden. Es ist ein Schlüsseltresor mitzuliefern und beim Hauseingang zu montieren, um dort sowohl den Haustor als auch den Triebwerksraumschlüssel deponieren zu können.

Bei Netzausfall soll die eingebaute Batterie die Spannungsversorgung des Notrufsystems für bis zu 24 Stunden übernehmen. Ebenso sind die computerunterstützten Empfangseinheiten in der Notrufzentrale netzausfallsicher zu installieren.

Die Zentraleinheit muss in regelmäßigen Abständen - üblicherweise einmal täglich - Routinerufe durchführen. Unabhängig davon sind wichtige Funktionen des Notrufsystems zu überwachen und Störungen unverzüglich an die Notrufzentrale zu melden.

Vor dem Einbau eines solchen Gerätes wird vom Fernmeldeamt der Post ein analoger Telefoneinzelanschluss zum Schaltschrank verlegt. Die Nummer des Telefonanschlusses wird vor Ort dokumentiert (an der Telefonanschlußdose).

#### 1.2.14 Schachtverschlüsse:

Zweiteilige, automatisch betätigte Teleskopschiebetüren, samt Stockrahmen und Befestigungsmaterial.

Die Türflügel sind in Zinkalausführung für bauseitigen Fertiganstrich auszuführen.

Die Stockrahmen sind in Zinkalausführung für bauseitigen Fertiganstrich zu liefern.

Putzleisten zwischen Stockrahmen und Mauerleibung.

Die Türblätter sind mit Antidröhnmaterial zu behandeln.

Die Befestigung der Schachtverschlüsse erfolgt an bauseits eingelegten, vom Auftragnehmer

beizustellende Ankerschienen.

#### 1.2.15 Wartungs- und Notbefreiungspaneel

Die Bedienelemente für die Wartung des Aufzuges sowie für eine eventuelle Notbefreiung sind in einem Wartungs- und Notbefreiungspaneel anzuordnen. Durch eine versperrte Situierung der Bedienelemente können diese nur von berechtigten Personen betätigt werden.

Der Zugang zu den Bedienelementen wird während der Betriebszeiten des Aufzuges jederzeit gewährleistet sein.

Das Wartungs- und Notbefreiungspaneel ist am Stockrahmen anzubauen, bzw. in unmittelbarer Nähe.

#### 1.2.16 Montage:

Komplette Montage durch einen Spezialmonteur und Hilfsmonteur einschließlich aller Auslösen, Zulagen und Weggelder.

#### 1.2.17 Nebenarbeiten und Leistungen:

Im Gesamtpreis sind folgende Zusatzleistungen enthalten:

Revisionskassette auf dem Kabinendach

Verpackung und Transport bis zur Baustelle

Beistellung sämtlicher Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen und Schaltbilder für die Erwirkung der behördlichen Baubewilligung

Einmalige, gleichzeitige Einschulung von maximal 2 Aufzugswärtern

Die unmittelbar zum Aufzug gehörenden Schilder und Aufschriften, entsprechend den Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen

Kosten für die Anwesenheit des Montagepersonals bei der Endabnahmeprüfung

Korrosionsschutz durch Grundanstrich bzw. Zinkalausführung aller nicht blanken bzw. zinkal Teile

Gerüstlose Montage der Aufzugsanlage unter Verwendung der bauseits im Schacht versetzten Lasthaken.

Abstiegshilfe in die Schachtgrube entsprechend ÖNORM EN81 letztgültiger Ausgabe.

Abtransport und umweltgerechte Entsorgung der Verpackung

Beistellen der erforderlichen Lasthaken für den Schacht

Schachtbeleuchtung gemäß den Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen

Kosten und Gebühren des technischen Sachverständigen sowie der zugelassenen Prüfstelle für Aufzüge für das Gutachten über die Vorprüfung der Aufzugsanlage, die Endabnahme- bzw.

Konformitätsbescheinigung sowie das erste maschinentechnisch mängelfreie Gutachten über die Abnahmeprüfung der Aufzugsanlage.

Kosten und Gebühren für die Erlangung der Baubewilligung

Abladen und Vertragen der schweren Aufzugsteile auf der Baustelle

Einmalige Nachreinigung der Anlage nach Montagebeendigung

Beistellung von Belastungsgewichten für die Abnahme durch den Sachverständigen

Schlüsselkästchen zur Aufbewahrung des Schlüssels für das Wartungs- und Notbefreiungspaneel.

#### 1.2.18 Bauseitige Leistungen:

Folgende Leistungen werden bauseits erbracht:

Errichtung des Aufzugsschachtes nach den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Plänen in der richtigen Dimensionierung und der erforderlichen Maßgenauigkeit, sowie unter Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und Berücksichtigung der ÖNORM B 8115-4 „Schallschutz und Raumakustik im Hochbau.

Absicherung der Schachtöffnungen entsprechend den gültigen Vorschriften für den ArbeitnehmerInnenschutz

Alle im Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Berechnungen

Sämtliche Bau-, Stemm- und Verputzarbeiten

Die Zuleitung des Kraft- und Lichtstromes wird bis zum Wartungs- und Notbefreiungspaneels geführt und nach den letztgültigen Sicherheitsvorschriften (ÖNORM, ÖVE) sowie den Vorschriften des Stromlieferwerkes hergestellt.

Definitiver Stromanschluss (oder ein Provisorium mit ausreichendem Leistungsanschluss) spätestens bis Montagebeginn

Bereitstellung eines Baustromanschlusses im Aufzugsschacht oder in unmittelbarer Nähe (max. 10m vom Schacht entfernt) ab dem Zeitpunkt des Montagebeginns und Vorhaltung bis zur Fertigstellung  
Beleuchtung der Schachtzugänge

Anschluss der Führungen an die Blitzschutzanlage

Anzeichnen des verbindlichen Meterrisses bei jeder Türöffnung (Ladestelle)

Versetzen der erforderlichen Lasthaken im Schacht nach Angaben des Auftragnehmers  
Steigleitungsschalter im Hauptzugangsgeschoss nach den letztgültigen ÖVE-Vorschriften.  
Baustromverbrauch während der Montage

Seitlicher und oberer Türanschluss an die Schachtabschlüsse  
Erforderliche Fertiganstriche  
Einlegen der Ankerschienen für die Befestigung von Führungs- und Schachttürstützen  
Anzeige der Fertigstellung (Fertigstellungsanzeige) entsprechend §5 des Wiener Landesgesetzes  
Herstellen eines Telefonanschlusses für das computerunterstützte Notrufkommunikationssystem  
entsprechend Detailbeschreibung im vorangegangenen Text

Lieferzeit ab Beauftragung .....Monate

Gewährleistung: .....Jahre

UG: Hausseitige Verbesserung 1PA

LO .....

SO .....

1 PA EP .....

PP.....

---

**Summe 1. Elektrisch betriebener behindertengerechter  
Personenaufzug zur Beförderung von Personen und Lasten**

PA\_\_\_\_\_

## 2. Leistungen während des Aufzugbetriebes

Die Ausgesprochenen Leistungen beziehen sich jeweils auf 1 Jahr

### 2.1. BEREITSCHAFTSDIENST

Die für den Betrieb und die Systemerhaltung des computergestützten Notrufkommunikationssystems (ein entspr. Mustervertrag über die angebotenen Leistungen ist beizulegen) anfallenden Bereitschaftskosten betragen:

UG: Hausseitige Verbesserung 1Jahr

LO.....

SO.....

1 Jahr

EP.....

PP.....

### 2.2. REGELMÄSSIGE BETRIEBSKONTROLLE

Gemäß § 10 des Wiener Aufzugsgesetzes v. 26 Mai 2001

Durchführung d. monatlichen Betriebskontrolle der Aufzugsanlage als Ersatz für die Funktion des Aufzugswärterers.

#### 2.2.1 Folgende Leistungen sind Vertragsbestandteil:

- Der Hersteller verpflichtet sich die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen an ein Betreuungsunternehmen gemäß dem Wiener Landesgesetz zu erfüllen.
- Die Durchführung der monatliche Betriebskontrolle der Aufzugsanlage, wobei überprüft wird, dass keine offensichtliche, betriebsgefährliche Mängel oder Gebrechen bestehen und insbesondere folgende Punkte kontrolliert werden:
  - dass der Fahrkorb nicht anfahren kann, solange eine Schachttüre oder Fahrkorbtüre geöffnet ist,
  - dass eine Schachttüre sich nicht öffnen lässt, solange sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone dieser Türe befindet,
  - dass die für die Anlage übliche Haltegenauigkeit in den Haltestellen vorhanden bzw. die Bremse wirksam ist,
  - dass die Notrufeinrichtung oder Sprechanlage funktioniert und die Hinweise an der Hauptzugangsstelle und im Fahrkorb lesbar und aktuell sind,
  - dass der Nothalteschalter (Notbremsschalter) und der Tür- Aufschalter, sofern vorhanden, wirksam sind, . dass bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüre die Schachtwand an den Zugangsseiten des Fahrkorbes nicht beschädigt ist und bewegliche Schwellen, Lichtschranken oder Lichtgitter funktionsfähig sind,
  - dass die Fahrkorb- und Zugangsbeleuchtung in den Haltestellen funktioniert, . dass die Schachtumwehrung und Schachttüren nicht beschädigt sind
  - dass keine für die Benutzer gefährlichen Beschädigungen von Fußboden vor den Schachtzugängen und im Fahrkorb vorhanden sind.

LO.....

SO.....

1 Jahr

EP.....

PP.....

Übertrag .....  
Übertrag .....

## 2.3 AUFZUG BASISWARTUNGSVERTRAG

### 2.3.1.Schmierung:

- Reinigung und Schmierung sämtlicher beweglicher Teile und der Führungsschienen,
- Reinigen des Triebwerksraumes, des Fahrstuhldaches und der Fahrschachtgrube,
- Kontrolle des Motoröls und des Getriebeöls,
- wenn notwendig, Wechsel des Motor- und Getriebeöls und Fettwechsel in den Lagern,
- Konservieren der Tragseile.
- Das Reinigungs-, Schmiermaterial und Getriebeöl werden beigestellt.
- Die Reinigung der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen, Portale usw. ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

### 2.3.2. Kontroll- und Einstellarbeiten:

- Prüfen der Aufzugsmaschine, Motoren und Seilrollen, Prüfen und Einstellen der Bremse,
- Prüfen und Einstellen der Schalt- und Steuerapparate,
- Prüfen und Einstellen der Fangvorrichtung und Oberfahrt,
- Prüfen und Einstellen der Stockwerkabschaltung,
- Prüfen der Türen und Sicherheitsverschlüsse,
- Prüfen der Fahrkorb- und Gegengewichtsführungen,
- Prüfen und Nachspannen der Trag- und Reglerseile,
- Prüfen und Nachstellen der Türschließer und der Türschließmaschinen,
- Prüfen und Einstellen sämtlicher Kontakte,
- Prüfen der Schleppkabel.

Der angeführte Preis inkludiert Wegzeit und Fahrkosten.

UG:                    Hausseitige Verbesserung 10 Jahre

LO.....

SO.....

10 Jahre

EP.....

PP.....

Übertrag .....

Übertrag .....

### 2.3 AUFZUG VOLLWARTUNGSVERTRAG

Folgende Leistungen sind zu inkludieren:

#### 2.4.1 Schmierung:

- Reinigung und Schmierung sämtlicher beweglicher Teile und der Führungsschienen,
- Reinigen des Triebwerksraumes, des Fahrstuhldaches und der Fahrschachtgrube,
- Kontrolle des Motoröls und des Getriebeöls,
- wenn notwendig, Wechsel des Motor- und Getriebeöls und Fettwechsel in den Lagern,
- Konservieren der Tragseile.
- Die Reinigung der Kabine, der Schachttüren, der Umwehungen, Portale usw. ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

#### 2.4.2 Kontroll- und Einstellarbeiten:

- Prüfen der Aufzugsmaschine, Motoren und Seilrollen,
- Prüfen und Einstellen der Bremse,
- Prüfen und Einstellen der Schalt- und Steuerapparate,
- Prüfen und Einstellen der Fangvorrichtung und Oberfahrt,
- Prüfen und Einstellen der Stockwerkabschaltung,
- Prüfen der Türen und Sicherheitsverschlüsse,
- Prüfen der Fahrkorb- und Gegengewichtsführungen,
- Prüfen und Nachspannen der Trag- und Reglerseile,
- Prüfen und Nachstellen der Türschließer und der Türschließmaschinen,
- Prüfen und Einstellen sämtlicher Kontakte,
- Prüfen der Schleppkabel.

#### 2.4.3 Behebung von Betriebsstörungen ohne gesonderter Kosten

#### 2.4.4 Größere Reparaturen

Größere Reparaturen und der Ersatz von Teilen zum ehestmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich mit dem Kunden. Diese Reparaturarbeiten und der Ersatz von Teilen erfolgen ohne gesonderte Verrechnung. Arbeitszeit und Materialaufwand sind im Pauschalpreis inbegriffen. Insbesondere werden ersetzt:

- Aufzugsmaschine und Motor oder Teile derselben,
- Elektrische Schaltapparate,
- Trag- und Reglerseile, Schleppkabel,
- Bremsbeläge, Kontakte und Schleifbackeneinsätze

LO.....

SO.....

1 Jahr

EP.....

PP.....

**Summe 2. Leistungen während des Aufzugbetriebes**

PA\_\_\_\_\_

### 3. Abschlag für den Entfall der Kellerstation

Abschlagspauschale für den Entfall der Kellerstation (samt verkürzter Schienen u. Leitungen)  
auf Position 1

UG:                    Hausseitige Verbesserung 1 PA

		LO	.....
		SO	.....
	1 PA	EP	.....
PP.....			

---

**Summe      3. Abschlag für den Entfall der Kellerstation** \_\_\_\_\_

---

## LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG

---

1.0 Elektrisch betriebener behindertengerechter Personenaufzug zur  
Beförderung von Personen und Lasten

PA.....

2.0 Leistungen während des Aufzugbetrieb

PA.....

---

Summe

.....

+ 20,00% Umsatzsteuer

.....

**Angebotssumme inkl. UST**

.....

---

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenmäßige Fertigung